

Dubai-Schokolade im Zoll-Fokus: Schmuggel oder legaler Genuss?

Illegale Einfuhren von Dubai-Schokolade in Deutschland:
Zollkontrollen und Hintergründe zum aktuellen Trend und
neuen Vorschriften.



Esslingen, Deutschland -

In Deutschland häuft sich die Zahl der Meldungen über die illegale Einfuhr von Dubai-Schokolade. Laut den Berichten des Hauptzollamts Stuttgart kommt es insbesondere im Frachtbereich am Flughafen Stuttgart vermehrt zu derartigen Fällen. Es wurde jedoch festgestellt, dass in den bekannten Fällen nicht von illegalen Einfuhren gesprochen werden kann.

Die Einfuhr der Schokolade erfolgt über das IT-Verfahren „Atlas“, welches alle Prozesse der grenzüberschreitenden Warenwirtschaft elektronisch abbildet. Nach der Ankunft der

Ware wird diese vom Landratsamt Esslingen beprobt und anschließend freigegeben. Nach der Freigabe erfolgt die ordnungsgemäße Verzollung, und die Waren werden den Einführern überlassen. Es ist wichtig zu erwähnen, dass die eingeführte Schokolade nicht nur aus Dubai, sondern auch aus der Türkei, Jordanien und Saudi-Arabien stammt.

Hype um Dubai-Schokolade und ähnliche Produkte

Die Dubai-Schokolade, die mit Pistaziencreme und Kadaifi gefüllt ist, hat durch den Hype in sozialen Medien viel Aufmerksamkeit erhalten. Obwohl sie bereits seit einigen Jahren existiert, hat die Popularität im letzten Jahr erheblich zugenommen. Die Erfinderin des Produkts betreibt ein Unternehmen in Dubai. Der Hype hat zudem dazu geführt, dass andere Hersteller ähnliche Produkte erfolgreich vermarkten konnten. Auch weitere Produkte wie Lebkuchen und Würstchen, die mit Kadaifi und Pistazien beworben werden, haben sich auf dem Markt etabliert.

Im Zusammenhang mit der Einfuhr von Dubai-Schokolade führte ein Vorfall in Lörrach zu einer Zollkontrolle, die am 4. November 2024 stattfand. Ein 31-jähriger Fahrer eines Schweizer Lieferwagens war auf dem Weg nach Dortmund, als Zöllner 243 Kartons mit Dubai-Schokolade auf der Ladefläche entdeckten. Diese Schokolade war aus der Schweiz eingeführt worden und verfügte nicht über die erforderliche Zollabfertigung. Der Fahrer konnte keinen Nachweis über die zollrechtliche Abfertigung vorlegen, was zur Einleitung eines Steuerstrafverfahrens wegen Verdachts auf Steuerhinterziehung führte. Zudem wurde eine Nachforderung von Einfuhrabgaben in Höhe von knapp 920 Euro erhoben. Nach Bezahlung der Steuern konnte der Fahrer seine Reise fortsetzen.

Der Zoll in Deutschland erhebt Abgaben auf Waren aus Drittländern, die in die EU eingeführt werden, was in diesem Fall ebenfalls zur Anwendung kam.

Für weitere Informationen über die Einfuhrthematik von Dubai-Schokolade kann hier nachgelesen werden: **Stuttgarter Nachrichten** und **Zoll.de**.

- Übermittelt durch **West-Ost-Medien**

Details	
Vorfall	Schmuggel
Ursache	Steuerhinterziehung
Ort	Esslingen, Deutschland
Schaden in €	920
Quellen	• nag-news.de • www.stuttgarter-nachrichten.de • www.zoll.de

Besuchen Sie uns auf: die-nachrichten.at